



TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den
Ö1TALENTEBÖRSE-
KOMPOSITIONSPREIS 2014/2015

mit Unterstützung der Oesterreichischen Nationalbank



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN Ö1 TALENTEBÖRSE-KOMPOSITIONSPREIS 2014/2015

Der Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 in Höhe von 10.000,- Euro, der von Ö1 und der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zum vierten Mal ausgeschrieben wird, ist ein Kompositionspreis, der jährlich vergeben wird. Dieser Ö1 Preis dient der Nachwuchs-Förderung junger Komponist/innen, die an einer der fünf österreichischen Musik-Universitäten (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Konservatorium Wien Privatuniversität, Anton Bruckner Privatuniversität Linz, Universität Mozarteum Salzburg, Kunst-Universität Graz) studieren.

Im Zentrum dieser Ö1 Förderinitiative, die sich wie das seit 2008 bestehende Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst aus der Ö1 Talentebörse entwickelt hat, steht die Nachhaltigkeit im Rahmen der Nachwuchs-Förderung.

Die Grundüberlegung dabei ist, einem herausragenden Talent der fünf genannten österreichischen Musik-Universitäten, das von einer unabhängigen Fachjury ausgewählt wird, die Schaffung eines neuen Werks, dessen Uraufführung sowie eine breite Medien-Präsenz zu ermöglichen.

Preisgeld

Das Preisgeld für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 in Höhe von 10.000,- Euro, das die Oesterreichische Nationalbank zur Verfügung stellt, wird von der OeNB wie folgt ausbezahlt:

Nachdem die Siegerin/der Sieger öffentlich verlautbart wurde, erhält sie/er eine erste Zahlung von 5.000,- Euro, die restlichen 5.000,- Euro werden nach Vorliegen der fertigen Komposition ausbezahlt.

Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015

Der Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 stellt einen Kompositions-Auftrag für ein kammermusikalisches Werk dar, in dem auch Elektronik integriert sein kann.

Rahmenbedingungen für die Komposition:

- Die Komposition soll drei bis maximal fünf Instrumente umfassen. Im Falle des Einsatzes von Elektronik darf zusätzlich maximal eine Musikerin/ein Musiker oder eine Technikerin/ein Techniker hinzukommen.
- Die Komposition muss eines der folgenden Instrumente beinhalten: Violine, Viola oder Violoncello (Erläuterung: bei der Uraufführung des neuen Werks soll eines dieser Instrumente aus der Streichinstrumente-Sammlung der Oesterreichischen Nationalbank eingesetzt werden.)

Link: http://www.oenb.at/de/ueber_die_oenb/kunstraum/streichinstrumente/wertvolle_alte_streichinstrumente.jsp

- Die Länge des neuen Werks soll 15 bis maximal 30 Minuten betragen.
- Nach Feststehen der Siegerin/des Siegers des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2014 müssen sich die Komponistin/der Komponist bezüglich des auszuwählenden Ensembles für die Uraufführung ihres Werks umgehend mit der Oesterreichischen Nationalbank (Kontakt: Marguerite Kurz, T +43 1/404 20-2589) in Verbindung setzen.

Fertigstellung und Abgabe:

Das neue Werk muss bis 26. Juni 2015 in Form einer fertigen Original-Partitur, den Einzelstimmen sowie zwei weiteren Partitur-Exemplaren (für ORF-Archiv und OeNB) vorliegen. Die Partitur-Exemplare sind jeweils bei Ö1 (Kontakt: Claudia Gschweidl, T 01/50101-18512 bzw. E claudia.gschweidl@orf.at) sowie in der OeNB bei Frau Marguerite Kurz, T 01/40420-2589 bzw. E marguerite.kurz@oenb.at abzugeben.

Sollte das neue Werk in der o. a. Ausfertigung bis zum genannten Termin nicht fertig vorliegen, behalten sich Ö1 und OeNB vor, die Anzahlung von 5.000,- Euro von der ausgewählten Komponistin/dem ausgewählten Komponisten zurückzufordern und eine andere Komponistin/einen anderen Komponisten mit der Komposition zu beauftragen.

OeNB-Rechte

Unbeschadet sonstiger Rechte ist die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) berechtigt, das Werk im Rahmen von Konzerten aufzuführen und CDs sowie Foto- und DVD-/Film-Material von diesen Aufführungen herzustellen und zu verbreiten.

Abgesehen von den diesbezüglich an die Verwertungsgesellschaften zu entrichtenden Gebühren hat die OeNB in diesem Zusammenhang weder gegenüber dem Urheber noch gegenüber der »Universal Edition AG« oder dem ORF Zahlungen zu leisten.

Die Urheberin/der Urheber räumt der Oesterreichischen Nationalbank hiermit kostenlos ein unbefristetes, unbeschränktes und ausschließliches Werknutzungsrecht an der Komposition, die sie/er im Rahmen des Kompositionspreises Ö1 für die Oesterreichische Nationalbank bis 26. Juni 2015 komponieren wird, ein.

Die Oesterreichische Nationalbank ist insbesondere berechtigt, die Nutzungsrechte ohne Entgeltansprüche des Urhebers an Dritte weiterzugeben.

Weiters ist die Oesterreichische Nationalbank oder jenes Unternehmen, an das die OeNB die Nutzungsrechte weitergegeben hat, berechtigt,

- das Werk im Rahmen der Aufführung in jedem beliebigen Verfahren und Format beliebig oft auf Bild- und Tonträgern aufzuzeichnen und die Aufzeichnung(en), ganz und teilweise, beliebig oft, in jeder Art und in jedem technischen Verfahren und Format, durch Rundfunk direkt oder von Bild-/Schallträgern, zeitgleich oder zeitversetzt, zu senden.
- die Komposition in notierter und klingender Form auf analogen und/oder digitalen Ton-, Bildton- und Datenträgern, gleichgültig in welchem Format bzw. Verfahren (Videokassette, Video-CD, EDU-Speichermedien, Bildplatte, CD-Rom, CD-I, Schallplatte, Musikkassette etc.) kommerziell und nicht kommerziell auszuwerten und zu verbreiten.
- die Aufzeichnung(en) territorial unbeschränkt, zeitlich für 7 Tage nach jeder Sendung zur Verfügung zu stellen (§ 18a UrhG), als sogenanntes Catch-Up-Right.

»Universal Edition« nimmt Sieger-Werk/e auf

Die »Universal Edition« (UE) wird (ein) Musikwerk/e der Preisträgerin bzw. des Preisträgers des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2014/2015 in ihr Verlagsprogramm aufnehmen.

Die Entscheidung über die Auswahl sowie die Anzahl jener Musikwerke der Ö1 Preisträgerin bzw. des Ö1 Preisträgers, die verlegt werden, liegt ausschließlich bei der »Universal Edition«.

Teilnahmeberechtigte

Für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 können sich alle österreichischen beziehungsweise in Österreich studierenden Kompositions-Student/innen der oben angeführten Musik-Universitäten bewerben, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung folgendes Kriterium erfüllen:

- Die Bewerber/innen müssen zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2014/2015 als ordentliche Hörer/-innen an einer der angeführten Musik-Universitäten inskribiert sein.

Ausschreibung

Die Ausschreibung des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2014/2015 erfolgt durch die Organe der oben genannten Musik-Universitäten:

- Aushang an den fünf Musik-Universitäten (inklusive Institute)
- Kundmachung auf den Websites der fünf Musik-Universitäten, in oe1.orf.at sowie auf der Website der Oesterreichischen Nationalbank.

Einreichung und Einreichfrist

Die Einreichfrist für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 beginnt am Montag, 5. Mai und endet am Freitag, 13. Juni 2014. Es gilt das Datum des Poststempels.

Zur Bewerbung für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2013/14 müssen:

- von den Bewerber/innen 3 Partituren von Werken verschiedener Gattungen, die sie bereits geschaffen haben, in Papierform sowie
- Beschreibungen zu jedem dieser drei vorgelegten Werke eingereicht werden.

Die eingereichten Kompositionen sind an die von den fünf Musik-Universitäten laut Aushang veröffentlichten internen Abgabe- bzw. Post-Adressen zu bringen beziehungsweise zu senden. Die abgegebenen Unterlagen beziehungsweise Einsendungen müssen den Vermerk »Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015« tragen.

Bewerbungsunterlagen

Blatt 1 enthält folgende Daten der Bewerber/innen:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Kontoverbindung (Bank, Bankleitzahl, Kontonummer, Kontowortlaut). Die betreffenden Formulare (PDF-Format) sind von den Websites der jeweiligen Musik-Universität zu laden.

Blatt 2 enthält:

- Biografische Angaben (Ausbildung und Angaben über bisherige künstlerische Aktivitäten wie zum Beispiel Uraufführungen, Konzerte, Workshops, Teilnahme an Wettbewerben etc.)
- Einen Kurz-Kommentar zu den Kompositionen der Komponistin/des Komponisten

Der Bewerbung ist eine Inskriptionsbestätigung beizulegen.

Den Bewerbungsunterlagen müssen folgende Unterlagen in Papierform und in digitaler Form beigelegt sein:

- 3 Partituren der o. a. Werke in Papierform (falls vorhanden, auch in PDF-Format)
- Werkbeschreibungen dieser 3 Kompositionen (max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Künstler/innen-Biografie (max. eine A4-Format-Seite)
- Künstler/innen-Foto (Auflösung 300 ppi)

Hinweis: Es können nur Bewerbungen mit vollständigen Angaben, die den oben angeführten Kriterien entsprechen, berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Jede der fünf oben angeführten Musik-Universitäten trifft aus den eingelangten Einreichungen eine Vorauswahl, aus der maximal zwei Final-Bewerber/innen pro Musik-Universität hervorgehen. Das Vorauswahl-Verfahren an den fünf Musik-Universitäten muss bis Freitag, 11. Juli 2014, abgeschlossen sein.

Die Musik-Universitäten verständigen danach jene maximal zwei Teilnehmer/innen, die sie als Finalist/innen für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 ausgewählt haben.

In Folge übermitteln die Musik-Universitäten die Namen und Unterlagen ihrer Finalist/innen, sowie die Gesamtanzahl der Teilnehmer/innen für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 bis Freitag, 18. Juli 2014, an Ö1 (Kontakt: Claudia Gschweidl, T 01/50101-18512 bzw. E claudia.gschweidl@orf.at).

Die maximal zehn Finalbewerber/innen für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 werden von Ö1 über den genauen Zeitpunkt der Jury-Sitzung in Kenntnis gesetzt. Der Jury-Termin, die Zusammensetzung der Jury, sowie die Liste mit den Namen der Finalist/innen werden in oe1.orf.at/talentebörse bekanntgegeben.

Einreichungen der Finalist/innen

Die von der jeweiligen Musik-Universität ausgewählten Finalist/innen müssen folgende Unterlagen für die Ö1 Fachjury zum Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 übersenden:

Blatt 1 enthält folgende Daten der Bewerber/innen:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Kontoverbindung (Bank, Bankleitzahl, Kontonummer, Kontowortlaut).

Blatt 2 enthält:

- Künstler/innen-Biografie (Ausbildung und Angaben über bisherige künstlerische Aktivitäten wie zum Beispiel Uraufführungen, Konzerte, Workshops, Teilnahme an Wettbewerben etc.; Länge: max. eine A4-Format-Seite)
- Einen Kurz-Kommentar zu den eingereichten Kompositionen der Komponistin/des Komponisten (max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Künstler/innen-Foto (Auflösung 300 ppi) sowie
- 3 Partituren der o.a. Werke verschiedener Gattungen in **zehnfacher Ausfertigung** in Papierform (falls vorhanden, auch in PDF-Format).

Die betreffenden Formulare (PDF-Format) sind von den Websites der jeweiligen Musik-Universität zu laden.

Damit sich die unabhängige Fach-Jury ein Bild über die künstlerische Tätigkeit der Bewerber/innen für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 machen kann, sind weiters vorhandene CDs, DVDs sowie Pressematerial über Uraufführungen, Konzerte, Programmhefte etc. in zehnfacher Ausführung beizufügen.

Keinesfalls sind Originale mitzusenden oder abzugeben. Die Unterlagen der Bewerber/innen können nach Verlautbarung der Siegerin/des Siegers des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2014/2015 bei den jeweiligen Stellen der oben angeführten Musik-Universitäten abgeholt werden. Eine Haftung für den Verlust von eingelangten Unterlagen wird jedoch in keinem Fall übernommen.

Unabhängige Fach-Jury

Die unabhängige Fachjury für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Fünf externen, also nicht dem jeweiligen Professor/innen-Kollegium angehörender Vertreter/innen der oben genannten Musikuniversitäten, einem Vertreter/einer Vertreterin der Oesterreichischen Nationalbank, einem Vertreter/einer Vertreterin der Universal Edition (UE), sowie von Ö1 nominierten Vertreter/innen.

Die externen Juror/innen werden von der jeweiligen Musik-Universität autonom ausgewählt und die Namen und Kontaktadressen an Ö1 übermittelt (Kontakt: Claudia Gschweilt, T 01/50101-18512 bzw.

E claudia.gschweilt@orf.at).

Jury-Sitzung

Die oben angeführte siebenköpfige Fachjury für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 wird im Herbst 2014 von Ö1 einberufen.

Bei der Jury-Sitzung wird aus den insgesamt maximal zehn Finalist/innen der fünf österreichischen Musik-Universitäten die Siegerin/der Sieger des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2014/2015 ermittelt.

Sollte beim Auswahlverfahren der Ö1 Fachjury keine einstimmige Entscheidung erreicht werden, gilt bei der wiederholten Abstimmung über die Kandidatin/den Kandidaten für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 die Stimmenmehrheit.

Nach Feststehen der Siegerin/des Siegers des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2014/2015 dokumentiert die Jury ihre Entscheidung in einer kurzen Begründung, die in oe1.orf.at verlautbart wird.

Aus Objektivitätsgründen sind in diesem Gremium keine Lehrenden einer Musik-Universität vertreten, sondern die jeweilige Institution entsendet eine von ihr autonom bestimmte Jurorin/einen Juror.

Uraufführung im Herbst 2014

Die Uraufführung des neugeschaffenen Werks für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 findet im Herbst 2015 statt.

Verständigung der Siegerin/des Siegers

Die Zuerkennung des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2014/2015 wird der ausgewählten Komponistin/dem ausgewählten Komponisten von Ö1 per E-Mail mitgeteilt.

Die Finalist/innen des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2014/2015 verpflichten sich, am Tag der Jury-Sitzung, der ihnen von Ö1 mitgeteilt wird, von 17.00 bis 20.00 Uhr telefonisch erreichbar zu sein.

Der Sieger/die Siegerin des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2013/2014 stimmt zu, dass ihre/seine Daten von Ö1, der Oesterreichischen Nationalbank sowie den fünf österreichischen Musik-Universitäten veröffentlicht werden können. Weiters steht die/der Sieger/in Ö1 und der Oesterreichischen Nationalbank unentgeltlich insgesamt maximal 12 Stunden für Promotion-Termine (etwa: öffentliche Preisübergabe, Foto-Termine, Interviews) zur Verfügung.

Material für Sendungen und Internet

Die für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 eingereichten Werke sind dem ORF kostenfrei zu Veröffentlichungszwecken für das ORF-Hörfunkprogramm Ö1 sowie alle weiteren ORF-Hörfunkprogramme, für alle Programme von ORF-TV, für die Ö1 Homepage oe1.orf.at sowie für alle anderen ORF-Online-Plattformen zur Verfügung zu stellen.

Ausgeschiedene Kandidat/innen

Jene Kandidat/innen, die nicht für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2014/2015 ausgewählt wurden, erhalten nach dem Tag der Jury-Sitzung von Ö1 eine schriftliche Absage per E-Mail.

Der Rechtsweg ist in Zusammenhang mit der Vergabe des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2014/2015 ausgeschlossen.